

Vorschlag zum Attac Frühjahrsratschlag vom 8. – 10. April 2022

Antrag:

~~Der Ratschlag stimmt dem Vorschlag der AG Fi & St für ein gerechtes ökologisches und soziales Steuersystem zu.~~

Neue Fassung:

Der Ratschlag begrüßt den Vorschlag der AG Fi & St für ein gerechtes, ökologisches und soziales Steuersystem. Die AG wird auf dieser Basis in die steuerpolitischen Debatten eingreifen und Kampagnen gestalten.

Erläuterung:

Die meisten Menschen erwarten von der Demokratie nicht nur politische Teilhabe, sondern vor allem Gerechtigkeit!

Wir legen einen konkreten Vorschlag vor, wie ein gerechtes ökologisches und soziales Steuersystem aussehen kann, das die zunehmende Einkommens- und Vermögensungleichheit umkehrt.

Wir wollen damit auch in Deutschland eine Debatte anstoßen, die in anderen Ländern bereits geführt wird.

Die im Vorschlag genannten konkreten Zahlen stellen keine Fixpunkte dar, sondern dienen zur Orientierung in der Debatte, die ansonsten immer droht, im Ungefähren zu bleiben.

Für die AG Finanzmärkte & Steuern
Karl-Martin Hentschel, Alfred Eibl

16. März 2022

Steuern, Abgaben und Umverteilung

Position der Attac-AG Finanzmärkte und Steuern

„Ungleichheit ist Gift für die Demokratie“ (Roger de Weck, Ex-Chefredakteur der „Zeit“)

Der Kampf um Demokratie war für die meisten Menschen vor allem ein Kampf für eine gerechte Gesellschaft. Nach dem Durchbruch der parlamentarischen Demokratie nach dem 1. Weltkrieg nahm tatsächlich über mehr als 50 Jahre lang die Ungleichheit in allen Industriestaaten ab. Aber seit 1980 nimmt die Konzentration des Reichtums in wenigen Händen weltweit wieder zu. In Deutschland ist das Vermögen der Milliardäre ausgerechnet im Coronajahr 2020 um 178 Mrd. Euro oder 40% gewachsen.¹ Die Familien der superreichen Milliardäre haben sich zu einer neuen Finanzaristokratie entwickelt.

Auch der Einfluss internationaler Konzerne auf die Politik wächst. Insbesondere sind Monopole auf Basis von digitalen Plattformen entstanden, die die sozialen Medien beherrschen und zunehmend auch die klassischen Medien übernehmen. Daneben versuchen Oligarchen aus autoritären oder halbautoritären Staaten ökonomischen und politischen Einfluss auch in demokratischen Staaten zu nehmen.

Zugleich gefährden ökologischen Themen wie Klimaschutz und andere Fragen der Nachhaltigkeit unsere Gesellschaft. Dies hat massive Auswirkungen auf das Vertrauen in die Demokratie, die Wahlbeteiligung der Unterschichten an Wahlen bis hin zur Flucht in den Populismus.²

Für die Zukunft der Demokratie hat deshalb die Konzeption eines gerechten, nachhaltigen und resilienten Abgabensystem³ eine zentrale Bedeutung gewonnen.

Der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac Deutschland legt hiermit ein Diskussionspapier vor, in dem wir darstellen, wie ein Steuersystem aussehen müsste, bei dem die Ungleichheit wieder abnimmt und die Finanzierung einer sozialen, ökologischen und demokratischen Gesellschaft möglich ist. Diese Debatte wurde international durch Thomas Piketty, Emanuel Saez und Gabriel Zucman ausgelöst.⁴

Die Herausforderung ist gewaltig. Wir haben diesen Diskussionsvorschlag bewusst sehr konkret gehalten, um eine Debatte auch in Deutschland anzustoßen. Dabei sind die jeweiligen Zahlen nur als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Es geht uns vor allem um die Größenordnung der Veränderung, die bewirkt werden muss, wenn wir das Versprechen der Demokratie einlösen wollen.

¹ Siehe <https://www.forbes.com/billionaires/>

² Michael J. Sandel: Vom Ende des Gemeinwohls – Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreißt.

³ Wir benutzen den Begriff *Abgabensystem* als Oberbegriff für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Abgaben.

⁴ Thomas Piketty: Kapital und Ideologie, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert.

Anmerkung zur sozial-ökologischen Transformation (SÖT): Dieses Papier ist kein Konzept für die Finanzierung der SÖT. Bei der Zielsetzung, die Staatsquote auf deutlich über 50% anzuheben, wurde jedoch der zusätzlich auf uns zukommende Finanzierungsbedarf mitgedacht.

1 Grundsätzliches

1.1 Steuern, Abgaben und Umverteilung

Steuern (allgemeine Finanzierung von Staatsausgaben), **Abgaben** (zweckgebundene Einnahmen) und **Gebühren** bzw. Beiträge für staatliche Leistungen müssen zusammen mit dem System der staatlichen **Umverteilung** und den **Sozialausgaben** in ihrer gesamten Wirkung betrachtet werden.

Begründung: Was in einigen Staaten über Sozialabgaben finanziert wird, wird in anderen Staaten über Steuern oder gar über Gebühren und Beiträge finanziert. Typische Beispiele sind die Finanzierung der Renten (über Beiträge, Abgaben oder Steuern) und die Finanzierung der Hochschulen (über Gebühren oder Steuern). Gebühren sind dann sinnvoll, wenn staatliche Leistungen nach Quantität abgerechnet werden, um Einspareffekte zu bewirken (z.B. Wassergeld).⁵

Differenziertheit: Das Abgabensystem soll aus einer Vielzahl von gezielten Abgabensarten bestehen: Umwelt- und Gesundheitsabgaben/-steuern, Umsatzsteuern, Einkommenssteuern, Unternehmenssteuern, Sozialversicherungsabgaben/-steuern und Gebühren.

Begründung: Damit wenden wir uns gegen Vorschläge, die eine radikale Vereinfachung und Reduzierung der Steuerarten vorschlagen. Die Vielzahl der Steuern und Abgaben ermöglicht es, die Steuersätze moderat zu halten und die Belastungen sachgerecht zu verteilen. Das ist sowohl zielgenauer in der Wirkung wie auch effizienter, da der Anreiz zur Steuervermeidung bei den einzelnen Steuern und Abgaben reduziert wird.

Transparenz: Das Steuergeheimnis soll aufgehoben und eine öffentliche Statistik der Einkommen, Vermögen, Steuern und Abgaben geführt werden.

Begründung: Eine Aufhebung des Steuergeheimnisses ist in Schweden Praxis und daher praktisch realisierbar. Damit werden eine öffentliche Kontrolle und Debatte über die Steuern möglich und Steuerhinterziehung zumindest erschwert.

Verlagerung der Steuerlast von Arbeit zu Vermögen: Die Steuerbelastung auf Einkommen aus Arbeit soll für den Großteil der Bevölkerung gesenkt und die auf Vermögen und Kapitaleinkommen deutlich erhöht werden.

Begründung: Deutschland ist eine Steueroase für Vermögen. Gegenwärtig wird Einkommen aus Erwerbstätigkeit hoch mit Steuern und Abgaben belastet während Vermögen und Einkommen aus Vermögen gering (Abgeltungssteuer) oder gar nicht besteuert (nicht ausgeschüttete Gewinne, Firmenerben) wird. Im Sinne einer gerechten Steuerbelastung muss dies verändert werden.

1.2 Staatsquote

Zielgröße ist eine Staatsquote zwischen 50% und 60% des Bruttoinlandsproduktes.

Begründung: Das Abgabensystem soll ausreichende Finanzmittel bereitstellen, um einen modernen Sozialstaat mit Altersversorgung, Gesundheitsversorgung, Hilfe in Notlagen für alle Mitmenschen sowie eine moderne öffentliche Infrastruktur für

⁵ International werden die Sozialabgaben sowieso meist den Steuern zugerechnet. So spricht man im englischen von „payroll taxes“, in Frankreich von „taxes sur le traitement et salaire“ (siehe die Anlagen 14 und 15). Nur die betriebliche Krankenversicherung wird in der Statistik der USA teilweise gesondert aufgeführt, da nur Arbeitgeber mit mehr als 50 Beschäftigten diese abführen (weshalb viele US-Bürger nicht versichert sind).

Bildung, Verkehr, Kultur, Wissenschaft, Städtebau usw. und eine Erhaltung einer und gesunder Umwelt zu gewährleisten. Insbesondere für die notwendige sozial-ökologische Transformation werden in den nächsten Jahren deutlich mehr staatliche Mittel benötigt. Im internationalen Vergleich findet man Staatsquoten zwischen 30 und 60% (Deutschland 44,5 % im Jahre 2017). Es gibt keinen Hinweis darauf, dass eine hohe Staatsquote die Wettbewerbsfähigkeit schwächt. Selbst kleine Länder mit sehr hoher Staatsquote wie Dänemark und Finnland zählen zu den wettbewerbsfähigsten der Welt – leisten sich dabei weniger Ungleichheit, gute Sozialleistungen und öffentliche Einrichtungen.

1.3 Gerechtigkeit in die Verfassung

In die Verfassung soll als konkretes **einklagbares Ziel** für ein gerechtes Steuersystem ein symmetrischer Gini-Index von unter 20% für Einkommen und von unter 50% für Vermögen aufgenommen werden.⁶ Die Einhaltung dieses Ziels soll durch eine Kommission jährlich überprüft werden. Diese macht jeweils Vorschläge für die Weiterentwicklung des Steuersystems, wenn die Daten sich nicht auf die Zielsetzung zubewegen.

Begründung: Das Grundversprechen der Demokratie ist eine soziale und gerechte Gesellschaft. Ohne eine Aufnahme in die Verfassung ist eine Durchsetzung einer wirksamen Umverteilung gegen die starken Lobbys nicht realistisch zu erreichen. Die Kommission bewirkt einen Automatismus, ohne den eine solche Politik kaum durchsetzbar sein dürfte.

Zu der Zielformulierung: Seit ca. 1980 nimmt die Ungleichheit wieder zu. Die genannten Ziele für das Maß der Ungleichheit sind realistische Ziele. In Dänemark und Finnland lag der Gini-Index für Einkommen in den 90-er Jahren unter 20%, der Index für Vermögen lag im Jahr 2000 noch in mehreren Staaten wie Japan und Spanien deutlich unter 60%. Heute liegt Deutschland bei der Ungleichheit der Vermögen mit 82% an zweiter Stelle in der EU, bei der Ungleichheit der Einkommen mit 31% im Mittelfeld.

1.4 Dezentralität und Finanzausgleich

Die **Einkommenssteuer** für Jahreseinkommen bis zu 50.000 € (Basis-Einkommenssteuer) wird zur kommunalen Steuer mit kommunalen Hebesätzen, darüber hinaus gehende Einkommen werden einheitlich durch den Bund besteuert (Obere Einkommenssteuer).

Die **Unternehmenssteuern** sollen bis zu einem Gewinn von 2 Mio. € an die Länder gehen. Die Steuern für die darüber hinaus gehende Gewinne werden vom Bund erhoben, der für diese Betriebe auch die Steuererhebung übernimmt. Für große Unternehmen (Konzerne) mit Gewinnen oberhalb von 10 Mio. Euro erfolgt die Steuerverwaltung durch die EU. Die Steuern auf Unternehmensgewinne oberhalb von 10 Mio. Euro und die Steuern und Abgaben auf den internationalen Verkehr (Straßen, Schiene, Flugverkehr, Schiffsverkehr) fließen an die EU. Die Finanztransaktionssteuer geht zu einem Drittel an die EU und zu zwei Dritteln an die UN für Klima, Umwelt und Armutsbekämpfung. Die Gewerbesteuer wird durch eine Gemeindeertragssteuer ersetzt (siehe Unternehmenssteuern).

Die **Mehrwertsteuer** geht anteilig an EU, Bund, Land und Kommunen. Der Verteilungsschlüssel gewährleistet eine Verteilung der gesamten Steuereinnahmen ohne die Sozialabgaben und die Nationaleinkommenssteuer nach dem Schlüssel 1:2:2:5.

Ein **Finanzausgleich** zwischen Regionen und Kommunen soll so erfolgen, dass der Bedarf pro Einwohner*in bei durchschnittlichem Hebesatz nach objektiven Kriterien (Zahl der Einwohner*innen, Arbeitslosen, alten Menschen, Kinder und Zuschläge für Regionen mit Entwicklungsbedarf) sichergestellt wird (schwedisches Modell).

⁶ Der Gini-Index ist einer der meistverwendeten Maßstäbe für Ungleichheit. Da ein relativ niedriger Gini-Index aber auch durch breite Armut und eine reiche Mittelklasse erreicht werden kann, fordern wir einen symmetrischen Index (siehe dazu <https://de.wikipedia.org/wiki/Gini-Koeffizient>).

Begründung: Der Finanzausgleich soll überall gleiche Lebensbedingungen ermöglichen. Das vorgeschlagene System ergibt für strukturschwache Kommunen einen höheren Bedarf, der durch einen entsprechend erhöhten Finanzausgleich ausgeglichen wird.

Die Dezentralisierung der Finanzmittel ermöglicht eine weitgehende Dezentralisierung der Staatstätigkeit nach dem Vorbild von Dänemark und der Schweiz. Jede Ebene finanziert sich möglichst autonom. Ein Großteil der Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder kann dann wegfallen und die Kommunen können über ihre Finanzmittel weitgehend selbst entscheiden.

*Die Finanzierung der Kommunen durch die Einkommenssteuer stärkt die Verbindung der Kommunen und ihrer Bürger*innen. Zusätzliche Einnahmen durch den Hebesatz bleiben zu 100% in der Kommune. Dieses Konzept erhöht die Akzeptanz der Demokratie und der Steuerzahlung, da Bürger*innen weit eher bereit sind, Steuern an ihre Kommune zu zahlen als an den Zentralstaat.*

Die Verlagerung der Steuern aus hohen Einkommen und Gewinnen nach oben an den Bund bzw. die EU verhindert die verbreitete „Schonung“ von großen Unternehmen und Einkommen im Rahmen des Standortwettbewerbs und die gezielte Werbung um Millionäre und Firmenzentralen.

Da die Folgen von Finanzkrise und Spekulationsgeschäften insbesondere Länder des globalen Südens treffen, soll die Finanztransaktionssteuer anteilig zur Finanzierung der UN beitragen.

1.5 Internationale Steuerbehörde

Zuständig für Festlegung internationaler Steuervereinbarungen soll eine internationale Steuerbehörde als Unterorganisation der UN werden. Wir unterstützen daher den Vorschlag einer UN-Rahmen-Konvention für Steuern.⁷

Begründung: Es gibt immer noch keine Steuerbehörde der UN, da die Industriestaaten weiter darauf bestehen, die Verhandlungen im Rahmen der OECD zu führen. Das hat zu einer Vielzahl von Einrichtungen geführt⁸. Daher wird von den G77 und den internationalen NGOs die Einrichtung einer Framework Convention on Tax Cooperation im Rahmen der UN (UN FCTC) gefordert, damit die Interessen der Länder des globalen Südens, insbesondere der Rohstofflieferstaaten besser berücksichtigt werden.

2 Steuern und Abgaben auf Umsätze und Verbrauch

2.1 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer soll beibehalten werden. Miete und pflanzliche Grundnahrungsmittel sollen mehrwertsteuerfrei sein. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz wird abgeschafft.

Begründung: Die Mehrwertsteuer liefert eine solide Grundfinanzierung der Staatsausgaben. Da sie stets regressiv ist, weil Menschen mit geringeren Einkommen einen höheren Anteil ihres Einkommens konsumieren, muss dieser Nachteil durch entsprechende Progression bei den Einkommenssteuern ausgeglichen werden (siehe dazu auch Luxussteuer).

Die Freistellung der Mieten (die es schon heute gibt) und der pflanzlichen Grundnahrungsmittel ist sozialpolitisch wirksamer und zielgenauer als der heutige reduzierte Steuersatz und zugleich klimapolitisch sinnvoll.

⁷ Der Vorschlag stammt von EURODAD und GATJ (Global Alliance for Tax Justice): *Proposal for a United Nations Convention on Tax*

⁸ UNTC (UN-Tax-Committee), ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat), FACTI Panel, IFRSF OECD, G20, BEPS, Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes u.a.

2.2 Finanztransaktionssteuer

Es soll eine **Finanztransaktionssteuer** von 0,5% auf alle Finanztransaktionen im Handel mit Aktien, Anleihen und Devisen sowie von 0,1% auf den Nominalwert von Derivaten eingeführt werden.

Begründung: Durch die Besteuerung werden die meisten rein spekulativen Geschäfte unrentabel und die Finanzwirtschaft wird endlich an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben angemessen beteiligt. Die Erlöse sollen zu zwei Dritteln an die UN und zu einem Drittel an die EU gehen.

2.3 Klimaabgaben

Klimaabgaben sollen auf alle Treibhausgase entsprechend ihrer Treibhauswirkung erhoben werden mit einem Basiswert für 2020 von 50 € pro Tonne CO₂-Äquivalent und einer jährlichen Steigerung von 10 Euro. Die Steigerung kann aufgrund einer jährlichen Evaluation variiert werden.

Begründung: Dies entspricht einer Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Studien.⁹

Rückzahlung - Klimabürgergeld: Die Einnahmen aus der Klimaabgabe sollen pro Kopf in Form eines Bürgergeldes zurückgezahlt werden.

Begründung: Die bevorstehende Transformation wird nur gelingen, wenn es eine hohe Akzeptanz dafür gibt und nicht der Eindruck entsteht, dies sei ein Projekt, das sich nur die Reichen leisten können.

2.4 Sonstige Umwelt- und Gesundheitsabgaben

Weitere Umwelt- und Gesundheitsabgaben sollen erhoben werden, wenn diese geeignet sind, Schäden zu reduzieren und oder zu kompensieren (zum Beispiel auf Tabak, Alkohol und ggf. andere Suchtmittel, Zucker, Spielautomaten usw.) und diese effizienter sind als Ordnungsrecht. Dazu gehört auch die Abschaffung aller Steuererleichterungen, die ökologisch schädliches Verhalten begünstigen (Dieselprivileg, Steuerfreiheit von internationalen Flügen). Zur Umsetzung soll eine Fachkommission berufen werden, die die bestehenden Abgaben bewertet und Vorschläge für deren Weiterentwicklung macht.

Erläuterung: Die Umwelt- und Gesundheitsabgaben sind reine Lenkungsabgaben und dienen nicht der Staatsfinanzierung, da sie möglichst gegen Null tendieren sollen.

2.5 Weitere Verbrauchs- und Luxussteuern

Mineralöl- und Kfz-Steuern: Die Mineralölsteuer läuft mit der Umstellung auf Elektrofahrzeuge aus. Dafür sollte die Kfz-Steuer schrittweise deutlich erhöht werden und dabei mit wachsendem Energieverbrauch pro Sitzplatz stark progressiv ansteigen. Ergänzt werden soll sie durch eine kommunale City-Maut in den Städten und eine Autobahnmaut für alle Fahrzeuge.

Begründung: Die Kfz-Steuern sollen der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsinfrastruktur dienen. Zielsetzung ist die Verlagerung des Fernverkehrs und des Stadtverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel und Fahrräder. Keine Maut wird für den Regionalverkehr im ländlichen Raum erhoben, da es hier bislang nur begrenzte Alternativen für den Individualverkehr gibt.

Luxussteuern: Echte Luxussteuern auf Waren, die fast ausschließlich von der Oberschicht gekauft werden (teurer Schmuck, teure Wagen, teure Yachten, Kunstwerke usw. oberhalb einer Luxusschranke) machen Sinn und sollten eingeführt werden, ggf. als erhöhter Mehrwertsteuersatz.

Erläuterung: Luxussteuern haben sowohl eine erwünschte verteilungspolitische, aber meist auch eine ökologische Komponente. Die einzig verbliebene Luxussteuer

⁹ Siehe BBK u.a.: *Handbuch Klimaschutz*.

in Deutschland ist die Schaumweinsteuer. In der EU gibt es Luxussteuern u.a. in Finnland, den Niederlanden und in Dänemark (progressive Registrierungssteuer für PKWs bis zu 180 Prozent des Kaufpreises).

3 Umverteilen durch Steuern

3.1 Obergrenze für Einkommen und Vermögen und zeitliche Begrenzung

Ziel des Steuersystems soll eine von allen Menschen akzeptierte Verteilung der Einkommen und Vermögen sein. Dieses Ziel sollte in einer breiten gesellschaftlichen Deliberation festgelegt werden. Die im folgenden genannten Zahlen dienen daher nur dazu, die Dimension des Problems darzustellen und eine Diskussion darüber in Gang zu setzen.

Für **Einkommen** soll es eine Obergrenze von 2 Mio. Euro geben. Als Einkommen zählt auch jeder Vermögenszuwachs.

Begründung: 2 Mio. Euro ist etwa das 100-fache des Arbeitseinkommens auf Basis des Mindestlohns. Diese Einkommensspreizung sollte in einer demokratischen Gesellschaft ausreichen und das Maximum sein.¹⁰

Für **Vermögen** soll es eine Obergrenze von 20 Mio. Euro geben. Vermögen die darüber liegen, sollen so besteuert werden, dass das Vermögen schrittweise auf die Obergrenze abgeschmolzen wird.

*Begründung: 20 Mio. Euro ist die Grenze von mittelständischen zu Großunternehmen. Von einem solchen Vermögen können die Besitzer*innen selbst bei der vorgeschlagenen hohen Steuerquote gut leben, ohne zu arbeiten.*

Zeitliche Begrenzung: Vermögen sollen nicht in unveränderter Höhe über Generationen weitergegeben werden können.

*Begründung: Heute bilden die Besitzer*innen großer Vermögen einen Erbadel. Die Basis von drei Vierteln der Großvermögen entstand vor Ende des 2. Weltkrieges – die Hälfte sogar noch aus dem Kaiserreich.¹¹ Dies ist nicht verträglich mit dem Anspruch einer Demokratie von Gerechtigkeit, Durchlässigkeit und Chancengleichheit.*

Substanzbesteuerung: Um die oben genannten Ziele zu erreichen, muss der resultierende Spitzensteuersatz auf Einkommen unter Einbeziehung aller Steuer- und Abgabenarten über 100 Prozent liegen, weil sonst die Akkumulation von immer mehr Reichtum in wenigen Händen nicht gestoppt wird.

Erläuterung: Das gilt heute offiziell schon bei der Erbschaftssteuer, auch wenn es tatsächlich für die großen Vermögen nicht zutrifft.

Ein solches Steuersystem ist keine utopische Phantasie. Es war vielmehr in den 1950-er Jahren in vielen Staaten Praxis. In den USA lag der Spitzensteuersatz für Einkommen noch unter Kennedy bei 91%. Damals kam es zu einer erheblichen Umverteilung der Vermögen und zur Entstehung der sogenannten Mittelschicht.¹²

Es wurde oft die Auffassung vertreten, dass eine Substanzbesteuerung nicht verfassungskonform sei. Insbesondere findet man in der Literatur den Halbeinkünftegrundsatz, der aber 2006 vom Bundesverfassungsgericht wieder gekippt

¹⁰ Untersuchungen ergeben, dass ein Verhältnis von 1:20 allgemein akzeptiert wird. Interessanterweise ist dies das Verhältnis zwischen dem Einkommen einer Geringverdiener*in und einer Bundeskanzler*in. Siehe dazu: Robert Misik: *Anleitung zur Weltverbesserung – Das machen wir doch mit Links.*

¹¹ Siehe Albers u.a.: *The Distribution of Wealth*

¹² Der Begriff „Mittelschicht“ ist missverständlich. Gemeint ist meistens nicht das mittlere Drittel, sondern das 6. bis 9. Dezil der Einkommens- bzw. Vermögensverteilung. Oberhalb der Mittelschicht befindet sich die Oberschicht (nur 10%). Unterhalb findet sich die Unterschicht, die 50% - die Hälfte der Bevölkerung umfasst.

wurde. In Ausnahmefällen ist auch nach heutiger Rechtsauffassung eine Substanzbesteuerung zulässig, aber nur als einmalige Maßnahme wie beim Lastenausgleich 1952¹³.

Wenn aber die Vermögenskonzentration in Konflikt mit der Demokratie gerät, ergäbe sich eine neue Situation. Schon der konservative Ökonom Irvin Fisher war der Auffassung, dass eine große Konzentration von Reichtum auch eine Konzentration von politischem Einfluss und ökonomischer Macht bedeutet. Deshalb steht eine zu große Konzentration nicht im Einklang mit dem Gedanken einer Demokratie.

3.2 Einkommenssteuer

Alle Einkommen werden einheitlich besteuert. Jede*r hat einen Freibetrag in Höhe von 10.000 Euro. Der Steuersatz steigt progressiv an auf bis zu 90% ab einem Jahreseinkommen von 40 Mio. Euro. Ein solcher Steuersatz ist möglich, wenn aufgrund des internationalen Informationsaustausches Steuerflucht nicht mehr möglich ist. (siehe Abschnitt 5 – Steuervermeidung verhindern). Dabei können allerdings Unternehmenssteuern gegengerechnet werden. Zur Verteilung der Einkommenssteuer auf die politischen Ebenen siehe in Teil 1 unter „Dezentralität“.

Begründung: Das Einkommen im hier verwendeten engeren Sinne besteht aus Löhnen, Kapitalerträgen, Wertzuwachsen des Vermögens und Renten. Der Freibetrag ist bewusst niedrig angesetzt. Dies ermöglicht einen gleitenden Übergang von der Arbeitslosigkeit in Arbeitsverhältnisse (mehr dazu unten unter Sozialabgaben).¹⁴

Die unteren Einkommen werden entlastet. Bis 130.000 € Jahreseinkommen pro Person liegt die Steuerlast noch niedriger als heute. Die Gesamtbelastung ist so gewählt, dass mit 12 Millionen Einkommen das angestrebte Maximaleinkommen von 2 Mio. Euro erreicht wird. Bei noch höheren Einkommen bewirkt die progressive Vermögenssteuer, dass das Einkommen nicht weiterwächst (siehe unten).

AG-Brutto + Kapitaleinkommen	AN-Bruttoeinkommen heute	Heutige E-Steuer (Steuerklasse 1) % nach Sozialabgaben ¹⁵		heutige Einkommenssteuer + Sozialabgaben in % vom AG-Brutto		Attac-E-Steuer-Vorschlag %-Satz nach Sozialabgaben		Attac-E-Steuer plus NE-St und Berufsrentenbeitrag ¹⁶ - in % vom AG-Brutto	
20.000 €	16.650 €	620€	5%	7320 €	37%	500 €	3%	5300 €	27%
80.000 €	67.000 €	14.000 €	26%	40.000 €	50%	19.000 €	30%	37.000 €	46%
200.000 €	185.500 €	66.500 €	39%	95.500 €	48%	65.000 €	40%	102.000 €	52%
400.000 €	385.500 €	159.000 €	43%	188.000 €	47%	167.000 €	50%	234.000 €	58%
4 Mio. €		1,9 Mio. €	48%	1,9 Mio. €	48%	2,38 Mio.	70%	3 Mio. €	75%
12 Mio. €		5,8 Mio. €	48%	5,8 Mio. €	48%	8,08 Mio.	80%	9,9 Mio. €	83%
40 Mio. €		19 Mio. €	48%	19 Mio. €	48%	30,6 Mio.	90%	37 Mio. €	93%

¹³ Zum Beispiel: Wolfgang Spindler - *Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung*

¹⁵ Diese Steuersätze beziehen sich auf das ausgewiesene Einkommen. Die Wertzuwächse von großen Vermögen werden heute in der Regel nicht besteuert, da sie nie verkauft werden. Die Gewinne werden mit 25% besteuert. Dadurch sinken die Steuerquoten nicht selten auf unter 10%, in Einzelfällen sogar unter 1%.

¹⁶ Siehe im Abschnitt 4 „Sozialabgaben“: Dies sind für alle Einkommen 15% Nationaleinkommenssteuer (NE-St). Bis 80.000 € Jahreseinkommen (Beitragsbemessungsgrenze) zusätzlich 10% Berufsabgaben für Zusatzrente und Arbeitslosenversicherung (zusammen 23,5%). Darüber müssen konstant 6800 Euro Berufsabgabe gezahlt werden.

Wertzuwächse¹⁷ gelten als Einkommen und müssen jährlich deklariert werden. Zuwächse und Verluste werden jeweils auf 10 Jahre verteilt. Die Versteuerung der Wertzuwächse eines Vermögens bis zu 1 Mio. €, das der Alterssicherung dient, kann unter Anrechnung anderer Versorgungsbezüge freigestellt werden.

*Begründung: Durch die Verteilung der Vermögenszuwachsbesteuerung auf 10 Jahre und eine Steuerbemessung auf Basis von 70% der aktuellen Marktwerte führen Wertschwankungen von Aktien und anderen Geldanlagen nicht zu besonderen Ausgleichsnotwendigkeiten.*¹⁸

Welteinkommen: Grundsätzlich soll das Welteinkommensprinzip gelten, auch für deutsche Staatsbürger, die im Ausland leben. Bei Einkommen aus dem Ausland kann dann die dort gezahlte Steuer gegengerechnet werden. Bei Ausländern wird nur das in Deutschland erzielte Einkommen besteuert.

*Erläuterung: Dies ist möglich, wenn Deutschland oder noch besser die EU den mittlerweile international vereinbarten Informationsaustausch auch gegenüber der USA und ggf. gegenüber anderen nicht kooperierenden Staaten durchsetzt, so dass alle Staaten der Welt den Deutschen Steuerbehörden die Daten für alle deutschen Staatsbürger*innen zu liefern.*¹⁹

Individualbesteuerung: Das Ehegattensplitting soll abgeschafft werden und durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden. Da davon jedoch Lebensmodelle betroffen sind, die vor allem ältere Menschen nicht mehr ändern können, sollen Menschen ab 50 nicht mehr von den Änderungen betroffen werden und es soll für Paare zwischen 30 und 50 Jahren gestaffelte Übergangsregelungen und einen Rentenausgleich geben.

Begründung: das Ehegattensplitting hat eine abschreckende Wirkung auf die Arbeit von Frauen und subventioniert reiche Alleinverdiener.

3.3 Unternehmenssteuern

Die Körperschaftsteuer soll bei einem Freibetrag von 20.000 € mit 10% starten und auf einen Steuersatz von 40% für Unternehmensgewinne von über 1 Mio. € anwachsen. Sie kann vollständig auf die Einkommenssteuer angerechnet werden.

Begründung: Durch die Anrechnung ist die Körperschaftsteuer nur noch eine Vorabzahlung auf die Einkommenssteuer. Diese Vorauszahlung stellt sicher, dass auch nicht erfasste Einkommen – insbesondere von Ausländern, die an in Deutschland tätigen Unternehmen beteiligt sind – an der Finanzierung des Staates beteiligt werden.

Für **gemeinwohlorientierte und genossenschaftliche Unternehmen** sollen die Steuersätze jeweils um 25% reduziert werden. Der Spitzensteuersatz beträgt dann 30%.

Gesamtkonzernbesteuerung (GKS): Gewinne von internationalen Unternehmen werden weltweit zusammengerechnet (Weltbilanz) und dann auf die Länder aufgeteilt, in denen das Unternehmen tätig ist (**Gesamtkonzernsteuer**). Grundlage der Berechnung soll eine

¹⁶ Siehe im Abschnitt 4 „Sozialabgaben“: Dies sind für alle Einkommen 15% Nationaleinkommenssteuer (NE-St). Bis 80.000 € Jahreseinkommen (Beitragsbemessungsgrenze) zusätzlich 10% Berufsabgaben für Zusatzrente und Arbeitslosenversicherung (zusammen 23,5%). Darüber müssen konstant 6800 Euro Berufsabgabe gezahlt werden.

¹⁷ Entsprechend Einkommensteuergesetz § 4 Satz 1.

¹⁸ Eine differenzierte Diskussion der Besteuerung von Wertzuwächsen findet sich hier: Lorenz Jarass: Fair and Simple Taxation of Wealth: Taxation of Unrealized Capital Gains.

¹⁹ Die USA hat dies mit dem FATCA-Gesetz von Obama getan, liefert aber ihrerseits immer noch nicht alle Daten.

Formel sein, die den Umsatz, die materiellen Investitionen, die Beschäftigten (50% Lohnkosten, 50% Beschäftigtenzahl) und bei Digitalkonzernen die Zahl der User berücksichtigt.²⁰

*Begründung: Die GKS verhindert die Verlagerung von Gewinnen in Steueroasen. Damit wird die Ursache für das Steuerdumping der letzten Jahre beseitigt. Sie kann von jedem Land unilateral erhoben werden. Noch besser wäre es, wenn dies die EU übernehme. Die einzige Voraussetzung dafür ist es, dass der **internationale Datenaustausch** über die Kenndaten internationaler Konzerne funktioniert - was die USA für sich bereits durchgesetzt haben.*

Mindeststeuersätze: Deutschland setzt sich international für Mindeststeuersätze auf Unternehmenngewinne ein, die eine Gesamtbesteuerung der Gewinne von 20% bis 40% (progressiv mit dem BIP pro Kopf wachsend) sicherstellen. Wenn Gewinne von Konzernen, die in Deutschland tätig sind, im Ausland nicht mit dem Mindeststeuersatz versteuert werden, kann Deutschland diese nachversteuern.²¹

Begründung: Die Festlegung von Mindeststeuersätzen ist die einzige Maßnahme, die nicht national einseitig durchgesetzt werden kann. Mit der Nachversteuerung wird das Steuerdumping verhindert.

Gemeindeertragssteuer: Die heutige **Gewerbsteuer** wird abgeschafft. Die Kommunen erhalten stattdessen eine Gemeindeertragssteuer mit der gleichen Bemessungsgrundlage wie die Körperschaftssteuer und einem Freibetrag von 50.000 Euro Gewinn. Dabei werden aber sowohl Körperschaften wie auch Einzelbetriebe – also auch Freiberufler – steuerpflichtig. Besteuert wird der Gewinn beziehungsweise der Anteil des Konzerngewinns in Deutschland entsprechend dem Anteil der örtlichen Lohnsumme mit eigenem Hebesatz. Diese Gemeindeertragssteuer wird wie die Körperschaftssteuer auf die Einkommenssteuer angerechnet.

Begründung: Die Gemeindeertragssteuer dient der Beteiligung der ortsansässigen Betriebe an den Kosten der kommunalen Infrastruktur. Durch die Zuordnung der Gewinne nach Lohnsumme ist es nicht mehr möglich, Gewinne durch interne Gestaltung der Verrechnungspreise in eine Steueroase mit niedrigen Gewerbesteuern zu verschieben. Durch die neue kommunale Einkommenssteuer und die stärkere Beteiligung der Kommunen an der Mehrwertsteuer wird die Abhängigkeit der Kommunen von den lokalen Unternehmen deutlich reduziert. Daher wird sich entsprechend der heutigen Varianz ein Steuersatz zwischen Null und maximal 10% je nach Verkehrslage und Infrastruktur einpegeln.

²⁰ An der Festlegung der Formel sollten auch die Länder des globalen Südens beteiligt werden - siehe dazu auch oben in Teil 1 im Abschnitt „Internationale Steuerbehörde“.

²¹ Vorrang bei der Nachversteuerung hat das Land, in dem die Konzernzentrale sitzt. Wenn dieses dies Recht nicht wahrnimmt, kann Deutschland dies wahrnehmen – muss sich dabei aber natürlich ggf. mit anderen Staaten abstimmen, die das ebenfalls wahrnehmen wollen.

3.4 Vermögenssteuern und -abgaben

Vermögenssteuer (Eigentumssteuer): Versteuert wird das gesamte Vermögen einschließlich Auslandsvermögen nach Marktwert mit einem Abschlag von 30%. Der Freibetrag soll 1 Mio. Euro pro Person betragen. Die gesetzliche Altersversorgung wird nicht angerechnet. Darüber steigt die Vermögenssteuer von 0,5% schrittweise auf 5% bei einem Vermögen von 20 Mio. Euro an, danach progressiv bis zum Spitzensteuersatz von 20% für Milliardäre. Inlandsvermögen von Ausländern werden ebenfalls besteuert.²²

Begründung: Vermögenssteuern sollen künftig verhindern, dass die Vermögenskonzentration weiter zunimmt und Vermögen über 20 Mio. schrittweise abbauen. Die Steuersätze sind so angesetzt, dass ohne zusätzlichen Vermögensaufbau ein Milliardenvermögen in ca. 20 bis 40 Jahren auf das gesellschaftliche akzeptierte Maximalvermögen von 20 Mio. Euro reduziert wird.²³

Vermögen	Attac- Vermögenssteuer		Vorschlag von Piketty	
	€	%	€	%
400.000 €	0 €	0%	4.000 €	1%
1 Mio. €	0 €	0%	20.000 €	2%
5 Mio. €	50.000 €	1%	250.000 €	5%
20 Mio. €	1 Mio. €	5%	2 Mio. €	10%
200 Mio. €	20 Mio. €	10%	120 Mio. €	60%
2 Mrd. €	400 Mio. €	20%	1,8 Mrd. €	90%

Umwandlung der Grundsteuer und Abschaffung der Grunderwerbsteuer: Beide Grundsteuern sollen im Rahmen der Einführung von Vermögenssteuern abgeschafft werden. Die Grundsteuer soll durch eine Infrastrukturabgabe der Kommunen ersetzt werden, die dem Erhalt der Verkehrswege und anderer kommunaler Infrastrukturen dienen. Steuerbasis soll ein praktikabler Kompromiss zwischen Bodenwert und Immobilienwert sein. Die Steuer darf nicht auf die Mieter umgelegt werden.²⁴

Begründung: Die Grunderwerbsteuer betrifft zwar nicht die Unterschicht, da diese sich sowieso selten Immobilien leisten kann. Sie belastet aber einseitig Eigenheimbesitzer. Die Besitzer von großen Immobilien können sie dagegen vermeiden, wenn die Immobilien Dachgesellschaften gehören, bei deren Verkauf keine Grunderwerbssteuer anfällt.

Die heutige Grundsteuer ist ungerecht, weil junge Familien, deren Häuser mit hohen Krediten belastet sind, die gleichen Grundsteuern bezahlen müssen, wie Besitzer von Immobilien, die ihnen zu 100 Prozent gehören. Außerdem ist sie stark degressiv, da heute vor allem die Mittelschicht (Eigenheimbesitzer) und die Unterschicht (über die Mieten) die Grundsteuer bezahlt. Sie sollte daher durch eine zweckgebundene Infrastrukturabgabe und z. T. durch die Vermögenssteuer ersetzt werden.

²² Die verschiedenen Optionen der Besteuerung des Vermögens von Ausländern werden hier nicht diskutiert. Sinnvoll erscheint uns, dass hierzu eine Quellensteuer erhoben wird. Siehe dazu auch: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/vermoegensbesteuerung-fuer-eine-gerechte-zukunftsgestaltung/>

²³ Vermögen von 10 Mio. Euro wachsen heute jährlich um ca. 5% nach Steuern. Bei einer Besteuerung der Einkommen um 70% (Piketty-Vorschlag) ergibt sich eine Vermögenssteuer von ca. 2% jährlich.

²⁴ Anmerkung: Der Privatbesitz von Grund- und Boden sollte grundsätzlich abgeschafft und durch ein Nutzungsrecht gegen eine Nutzungsgebühr (Pacht) ersetzt werden. Dies ist aber nicht Gegenstand dieses Papiers.

Die **Erbschaftssteuer** fällt für die Erben an. Alle Vermögen werden gleich belastet, auch Firmenvermögen. Die Progression bleibt wie heute für Erben 1. Grades bestehen. Sie steigt aber oberhalb von 5 Mio. € weiter auf bis zu 90% für Milliarden-Erben an.

Erbschaft	Erbschaftssteuer auf Erbschaft		Vorschlag von Piketty	
	€	%	€	%
400.000 €	0 €	0%	80.000 €	20%
1 Mio. €	150.000 €	15%	500.000 €	50%
5 Mio. €	1,5 Mio. €	30%	3 Mio. €	60%
20 Mio. €	10 Mio. €	50%	14 Mio. €	70%
200 Mio. €	140 Mio. €	70%	160 Mio. €	80%
2 Mrd. €	1,8 Mrd. €	90%	1,8 Mrd. €	90%

Begründung: Die Erbschaftssteuer stellt sicher, dass große Vermögen nicht über Generationen weitergegeben werden können. Die heutige Freistellung von Firmenvermögen ist

ungerecht und unsinnig, denn ein Großteil der Besitzer großer Vermögen mit der Firmenleitung nichts mehr zu tun hat.

Um die **Liquidität der Unternehmen** zu erhalten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Stundung der Steuerschuld mit Ratenzahlung über mehrere Jahre
- Verkauf von Vermögensanteilen
- Steuerpflichtige können die Steuer in Form von Aktien oder anderen Anteilen begleichen.
- Steuerpflichtige können Unternehmensanteile an den Staat als stillen Teilhaber übertragen.

Besteuerung von Stiftungen: Stiftungen mit privaten Begünstigten gelten als Eigentum der Begünstigten und werden künftig auch so versteuert. Das Stiftungsvermögen von gemeinnützigen Stiftungen soll im Erbschaftsfall (nach 30 Jahren) in den Besitz einer gemeinnützigen Einrichtung überführt werden.

Begründung: Es gibt keinen Grund dafür, dass Familienstiftungen steuerlich privilegiert werden.²⁵ Bei gemeinnützigen Stiftungen macht das zwar grundsätzlich Sinn. Es ist aber nicht akzeptabel, dass die Verfügung über die Stiftungserlöse von steuerbegünstigtem Kapital und damit die Ausübung von politischem Einfluss über die Stiftungen durch die Stifter oder durch von ihnen beauftragte Personen dauerhaft von privaten Familien ausgeübt wird. Deshalb sollte dies zeitlich begrenzt werden. Auf diese Weise vergrößert sich der gemeinnützige Unternehmenssektor (im Gegensatz zum staatlichen und privaten Sektor).

4 Sozialabgaben

Bei den Sozialleistungen wird künftig unterschieden zwischen den allgemeinen und gleichen Leistungen für alle, den einkommensabhängigen Leistungen und den besonderen Leistungen.

Allgemeine Sozialleistungen – Nationaleinkommensabgabe: Die allgemeinen – für alle Menschen gleichen – Sozialleistungen werden durch eine Abgabe in Höhe von 15% auf alle Personalausgaben und Gewinne finanziert. Dabei handelt es sich um folgende Leistungen:

- a) Das Gesundheitssystem – eine einheitliche Bürgerversicherung für alle.
- b) Eine Grundrente von 1000 € (alternativ 500 € + Wohngeld) im Monat, für alle die ab dem 20. Lebensjahr 40 Jahre in Deutschland gelebt haben, anteilig bei kürzerer Aufenthaltszeit.

²⁵ Heute führt die Einbringung des Vermögens in eine Stiftung dazu, dass die Erbschaftsteuer in der Praxis meist für eine Generation (30 Jahre) ausgesetzt wird.

- c) Eine Kindergrundsicherung von 450 € im Monat²⁶
- d) Eine Grundversorgung für Arbeitslose²⁷

Begründung: Die Nationaleinkommensabgabe gewährleistet eine einheitliche Belastung aller Einkommen für alle allgemeinen Sozialabgaben, deren Umfang nicht einkommensabhängig ist. Damit entfällt auch die Beitragsbemessungsgrenze.

Berufsversicherung – einkommensabhängige Sozialversicherung: Als zweite Komponente des Sozialsystems soll eine Berufsversicherung dienen, die eine einkommensabhängige zusätzliche Berufsrente und ein einkommensabhängiges zusätzliches Arbeitslosengeld für maximal 5 Jahre (je nach Einzahlungszeiten) gewährleistet. Diese Pflichtversicherung wird nach dem Äquivalenzprinzip durch eine lineare Abgabe von 10% aufs Bruttoeinkommen nach der Nationaleinkommenssteuer finanziert. Einkommen bis 10.000 € sind frei. Bis 20.000 € gibt es eine Übergangszone. Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 80.000 €.

Begründung: Die Rentenversicherung wird damit nach Schweizer Vorbild in eine Basisversicherung für alle und eine ergänzende Berufsrente zur Sicherung des Lebensstandards aufgeteilt. Die Basisversicherung wird von allen Einkommen anteilig finanziert. Bei der Berufsrente entspricht die Höhe der Rente den Einzahlungen.

*Der Freibetrag und die Progressionszone sollen die Belastung von Geringverdiener*innen senken und damit die Arbeitsaufnahme erleichtern, indem die heutige hohe Einstiegsbelastung reduziert wird. Mit dem Arbeitslosengeld für 5 Jahre folgen wir dem dänischen Vorbild. Dies ermöglicht Arbeitslosen mit höherem Einkommen, die Probleme haben, in ihren Beruf wieder einzusteigen, eine Neuorientierung bzw. eine veränderte Lebensplanung.*

Besondere Leistungen – staatliche Zuschüsse: Weiterhin wird das Sozialsystem ergänzt durch rein staatlich finanzierte bedarfsabhängige Sozialleistungen – insbesondere für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst tragen können, Menschen die einen erhöhten Bedarf haben und für Personen, die wegen kurzer Aufenthaltsdauer keine eigenständigen Versorgungsansprüche aufbauen konnten und auch keine Ansprüche im Ausland haben.

5 Steuervermeidung verhindern

Die immer noch weltweit grassierende Steuervermeidung kann auch national oder auf EU-Ebene durch klare Regeln für Einkommens-, Unternehmens- und Vermögenssteuern wirksam bekämpft werden.²⁸ Dazu werden zusätzlich Öffentlichkeit und Transparenz, ein wirksames Steuerstrafrecht sowie wirksame und handlungsfähige Steuerbehörden benötigt.

5.1 Maßnahmen gegen Steuerflucht

Um Steuerflucht zu vermeiden und um zu verhindern, dass Einnahmen und Gewinne nicht ordentlich versteuert deklariert und versteuert werden, sollen alle deutschen

²⁶ Die Sozialverbände fordern ca. 450€/Monat + 250€ Kinderbetreuungskosten. Die Kinderbetreuung sollte aber durch eine kostenlose Kinderbetreuung durch die Länder gewährleistet werden, damit Eltern keinen Anreiz haben, die Kinder nicht in die Krippe bzw. die KiTa zu schicken. Siehe Bündnis Kindergrundsicherung: *Kinderarmut hat Folgen*.

²⁷ Die AG Finanzmärkte und Steuern ist sich uneinig, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Menschen gefordert wird, ob es ein bedarfsabhängiges Arbeitslosengeld 1 ohne weitere Auflagen geben soll oder ob jedem Arbeitslosen von den Kommunen ein 30-Stundenjob mit Mindestlohn (1550€/Monat) angeboten wird.

²⁸ Saez und Zucman widersprechen entschieden den Behauptungen von interessierter Seite, Steuervermeidung sei national nicht zu verhindern und machen dazu Vorschläge. Insbesondere das FATCA-Gesetz von Obama war extrem erfolgreich und zeigt was möglich ist.

Staatsbürger unabhängig vom Wohnsitz in Deutschland versteuert werden. Jede Bürger*in und jede Firma sind verpflichtet, alle Einkommen bzw. Vermögen anzugeben und darauf die entsprechenden Steuern zu zahlen. Dazu soll der internationale automatische Informationsaustausch der Steuerbehörden gegen alle Staaten – auch gegen die USA – durchgesetzt werden.

Wer dem entfliehen will, indem er die Staatsbürgerschaft abgibt, soll mit einer Exit-Steuer belegt werden, die dies unattraktiv macht. Dazu müssen die Lücken der bereits bestehenden Regelungen beseitigt und an die höheren Steuersätze der Erbschaftssteuer und der Vermögenssteuer angepasst werden.

5.2 Amt für Steuergerechtigkeit

Es wird ein **Amt für Steuergerechtigkeit** eingerichtet²⁹. Dieses Amt hat die Kompetenzen von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Steuerverstößen.

Begründung: Um eine angemessene Besteuerung sicherzustellen und die Flucht in Steueroasen zu kontrollieren, ist auch eine Stärkung der Steuerfahndung mit Personal und Kompetenzen nötig. Dem Amt müssen u.a. unter persönlicher Strafandrohung gegen den Vorstand des Unternehmens alle Steuerstrategien der Konzerne gemeldet werden. Dabei soll der „Grundsatz der wirtschaftlichen Substanz“ gelten. Jede Form der Vermeidung wird damit illegal, auch wenn sie sich auf Gesetzeslücken stützen kann.³⁰ Das Amt hat auch die Aufgabe, ausländische Steuerpraktiken zu überwachen und ggf. das Finanzministerium zu beauftragen, wirtschaftliche Sanktionen gegen Steueroasen zu ergreifen.

5.3 Steuerstrafrecht

Das Steuerstrafrecht soll um folgende Punkte erweitert werden:

Die **Missbrauchsklauseln** in der Abgabenordnung (insbesondere §42) sollen so konkretisiert werden, dass sie Personen und Unternehmen wirksam verbieten, Geschäftsvorgänge oder buchhalterische Maßnahmen mit dem Ziel vorzunehmen, Steuern zu vermeiden, Steuern an einem anderen Ort zu zahlen, Steuerrückzahlungen zu erlangen, ohne dass Steuern gezahlt wurden oder mehrfache Rückzahlungen für den gleichen Tatbestand zu erlangen. Dazu soll die Beweislastumkehr vorgenommen werden, so dass der Steuerzahler im Zweifelsfall die wirtschaftliche Funktion einer betrieblichen Maßnahme nachweisen muss.

Ein **Unternehmensstrafrecht**, das die Verfolgung und Bestrafung von Unternehmen unabhängig vom Nachweis der Schuld von Personen ermöglicht. Es sollen Sanktionen bis zum 10-fachen der nicht gezahlten Steuer gegen die Firmen verhängt werden können.

Eine **Managementverantwortung**: Für alle Geschäftsvorgänge werden verantwortliche Manager benannt. Sie machen sich strafbar, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie aktiv gegen Steuerverstöße in ihrem Geschäftsbereich vorgegangen sind.

Die **Verjährungsfrist** von Steuerstraftaten soll erst mit der Erklärung der zu versteuernden Tatsachen beginnen, so dass eine Nichterklärung keiner Verjährung unterliegt.

Whistleblower: Die Weitergabe von Firmendaten zur Aufdeckung von Straftaten soll grundsätzlich straffrei sein. Whistleblower sollen bei beruflichen Nachteilen Anspruch auf Entschädigung haben.

²⁹ Ein Vorschlag von Saez und Zucman – sie nennen es *Public Protection Bureau*. Die GdP fordert eine Bundesfinanzpolizei, die u.a. Vermögen unbekannter Herkunft sucht.

³⁰ Dieses Prinzip gilt nach einem Gerichtsurteil in Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Skandal in Deutschland schon heute, wird aber leider in der Praxis nicht angewandt.

6 Anlagen

In den folgenden Anlagen haben wir einige Zahlen und Grafiken aus aktuellen Veröffentlichungen zusammengestellt, die wir bei der Erstellung unseres Steuerkonzeptes herangezogen haben.

Anlage 1: Vermögensverteilung in Deutschland³¹

Gruppe	Anteil an der Bevölkerung	Anzahl Personen	Anteil am Gesamt-Vermögen	Vermögen der Gruppe	Vermögen je Person	Minimum je Person
Besitzlose	50 %	41 Mio.	2 %	0,3 Bio. € *	7.300 €	*
Mittelschicht	40 %	32,8 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	160 T €	30 T €
Wohlhabende	9 %	7,4 Mio.	31,5 %	5,4 Bio. €	700 T €	250 T €
Reiche	0,9 %	740 T.	15 %	2,5 Bio. €	3,4 Mio. €	1,4 Mio. €
MHNWI	0,09 %	74 T.	8 %	1,4 Bio. €	19 Mio. €	5 Mio. €
UHNWI	0,009 %	≈ 7400	5 %	0,8 Bio. €	110 Mio. €	20 Mio. €
XUHNWI	0,0009 %	≈ 740	4 %	0,7 Bio. €	900 Mio. €	200 Mio. €
XXUHNWI	0,0001 %	≈ 100	3 %	0,5 Bio. €	5 Mrd. €	1 Mrd. €
Gesamt	100 %	82 Mio.	100 %	17 Bio. €	125 T €	

Anlage 2: Anteile am Vermögen³²

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche besaßen:	1919	38 %	44 %	56 %
	ca. 1985 (Minimum)	24 %	23 %	16 %
	2015/2017	39 %	35 %	21 %
10 % Wohlhabende besaßen:	1919	79 %		86 %
	ca. 1985 (Minimum)	62 %		51 %
	2015/2017	74 %	67 %	52 %

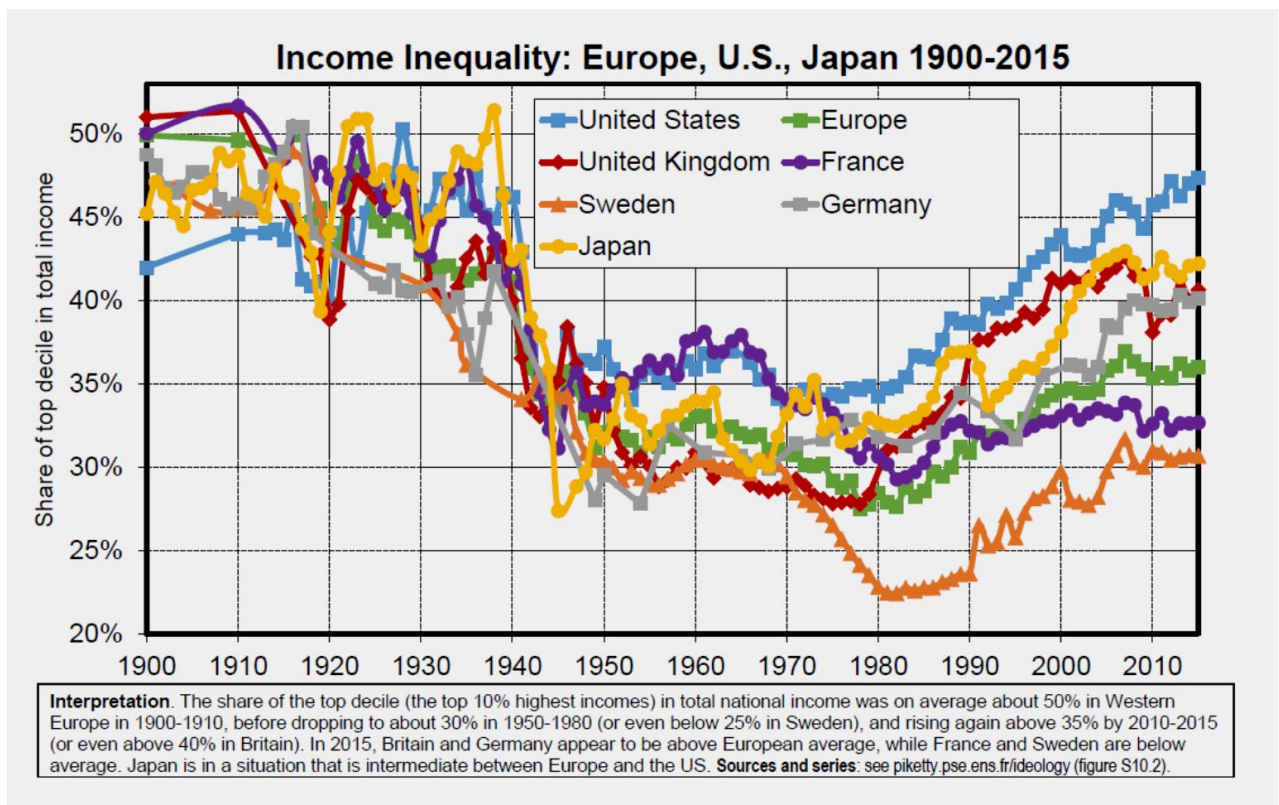
³¹ Daten aus Hentschel - *Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland*

³² Daten aus Piketty – *Kapital und Ideologie*; Albers u. a. – *The Distribution of Wealth in Germany*

Anlage 3: Anteile am Einkommen³³

		USA	Deutschland	Europa
1 % Reiche bekamen:	1919	16 %	20 %	18 %
	ca. 1980 (Minimum)	12 %	11 %	7 %
	2015	22 %	13 %	12 %
10 % Wohlhabende bekamen:	1919	41 %	44 %	46 %
	ca. 1980 (Minimum)	34 %	32 %	28 %
	2015	47 %	40 %	36 %

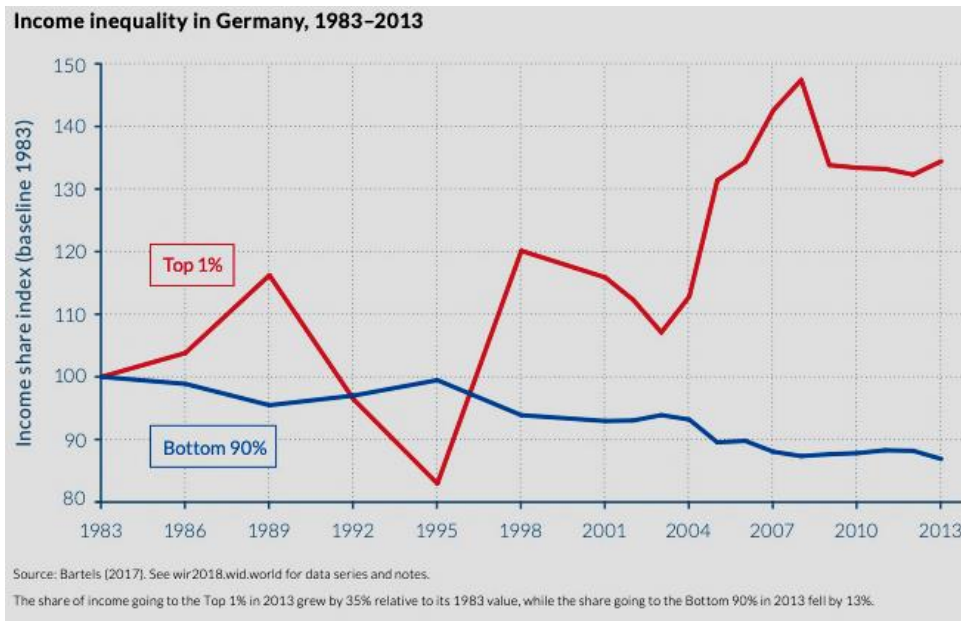
Anlage 4: Einkommensanteil der oberen 10% im Vergleich seit 1900



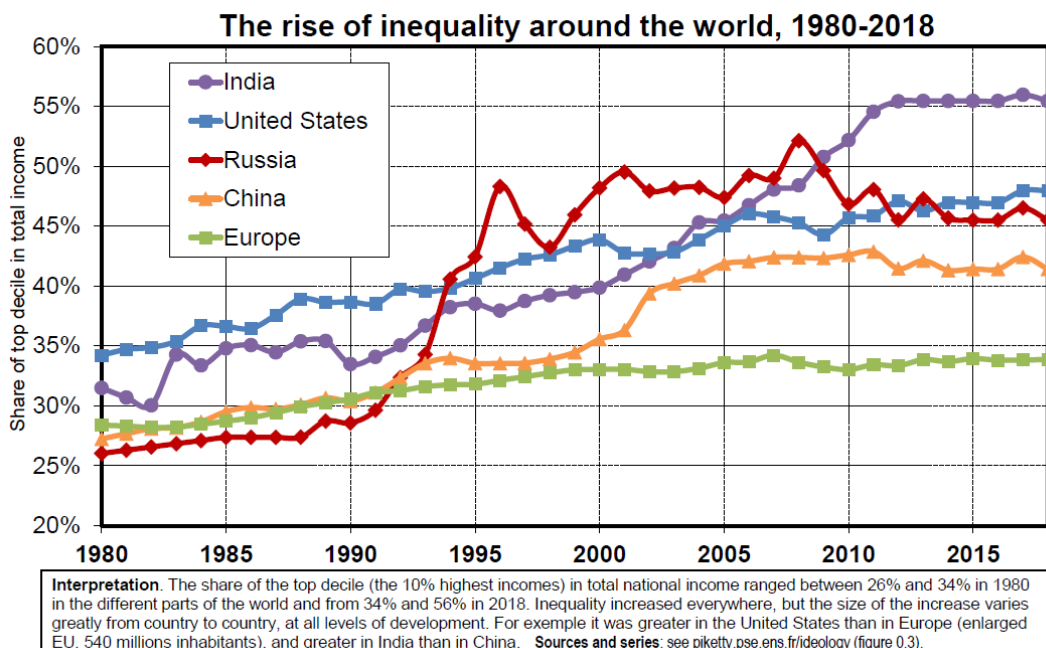
Entscheidend für die Abnahme der Ungleichheit war die Hochsteuerphase nach dem 2. Weltkrieg. Ab 1980 nimmt die Unleichheit wieder zu.

³³ Daten aus Piketty – *Kapital und Ideologie*

Anlage 5: Entwicklung der Ungleichheit in Deutschland 1983 bis 2013³⁴

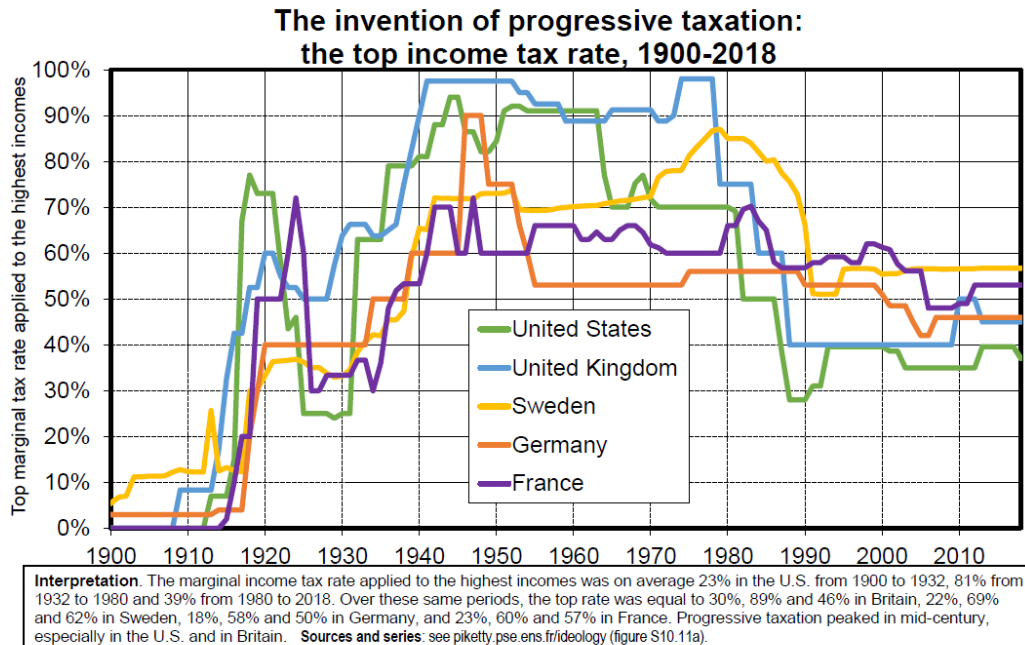


Anlage 6: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% ab 1980

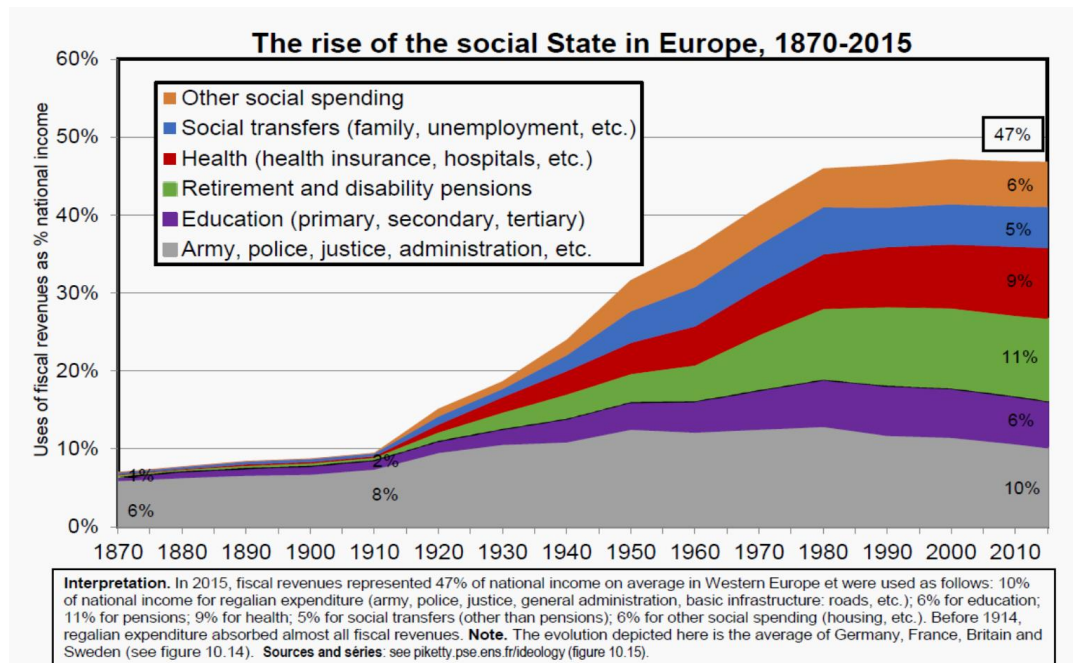


³⁴ Facundo Alvaredo, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: *World Inequality Report 2018*, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980

Anlage 7: Spitzensteuersätze



Anlage 8: Die Entstehung des Sozialstaats³⁵



³⁵ Siehe Piketty: *Kapital und Ideologie*

Anlage 9: Wachstum der Vermögen

The rise of top global wealth holders, 1987-2017		
<i>Annual average real growth rate 1987-2017 (after deduction of inflation)</i>	World	U.S.-Europe-China
The one hundred-millionth richest (Forbes)	6,4%	7,8%
The one twenty-millionth richest (Forbes)	5,3%	7,0%
The top 0,01% (WID.world)	4,7%	5,7%
The top 0,1% (WID.world)	3,5%	4,5%
The top 1% (WID.world)	2,6%	3,5%
Per adult average wealth	1,9%	2,8%
Per adult average income	1,3%	1,4%
Total adult population	1,9%	1,4%
GDP or total income	3,2%	2,8%

Interpretation. Between 1987 and 2017, the average wealth of the one hundred-millionth richest individuals in the world (i.e. about 30 individuals out of 3 billions adults in 1987, and 50 out of 5 billions in 2017) grew by 6,4% a year globally; the average wealth of the 0,01% richest individuals (about 300 000 individuals in 1987, 500 000 in 2017) grew by 4,7% a year, and average global wealth by 1,9% a year. The rise of very top wealth holders has been even more marked if we concentrate on U.S.-Europe-China. Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 13.1).

Das sind die Zahlen nach Steuern. Vor Steuern liegt die Rendite von Millionären nach Piketty bei über 10%.

Anlage 10: Vorgeschlagene Steuersätze nach Piketty

The circulation of property and progressive taxation				
Progressive tax on property (funding of the capital endowment allocated to each young adult)			Progressive tax on income (funding of basic income and social and ecological State)	
Multiple of average wealth	Annual tax on property (effective tax rate)	Tax on inheritances (effective tax rate)	Multiple of average income	Effective tax rate (including social contributions and carbon tax)
0,5	0,1%	5%	0,5	10%
2	1%	20%	2	40%
5	2%	50%	5	50%
10	5%	60%	10	60%
100	10%	70%	100	70%
1000	60%	80%	1000	80%
10000	90%	90%	10000	90%

Interpretation. The proposed tax system includes a progressive tax on property (annual tax and inheritance tax) funding a capital endowment for all young adults and a progressive tax on income (including social contributions and progressive tax on carbon emissions) funding the basic income and the social and ecological State (health, education, pensions, unemployment, energy, etc.). This system favouring the circulation of property is one of the constituting elements of participatory socialism, together with a 50-50 split of voting rights among workers representatives and shareholders in corporations. Note: in the exemple given here, the progressive property tax raises about 5% of national income (allowing to fund a capital endowment of about 60% of average net wealth, to be allocated to each young adult at 25-year of age) and the progressive income tax about 45% of national income (allowing to fund an annual basic income of about 60% of after-tax income, costing about 5% of national income, and the social and ecological State for about 40% of national income). Sources: see piketty.pse.ens.fr/ideology (table 17.1).

Anlage 11: Einkommenssteuern im Vorschlag von Piketty im Vergleich zu deutschen Steuern 2020³⁶

AN-Brutto- einkommen	AG-Brutto + Kapitalein- kommen	heutige Einkommenssteuer + Sozialabgaben		Steuern nach Piketty	
16.500 €	20.000 €	6.500 €	32%	2.000 €	10%
67.000 €	80.000 €	50.000 €	63%	32.000 €	40%
185.000 €	200.000 €	110.000 €	55%	100.000 €	50%
385.000 €	400.000 €	190.000 €	48%	240.000 €	60%
4 Mio. €	= .	1,8 Mio. €	45%	2,8 Mio. €	70%
40 Mio. €	= .	18 Mio. €	45%	32 Mio. €	80%
400 Mio. €	= .	180 Mio. €	45%	360 Mio. €	90%

Selbst bei einem Bruttoeinkommen von 150.000 Euro pro Person – also einem Familieneinkommen von ca. 300.000 Euro im Jahr – liegt die von Piketty vorgeschlagene Belastung noch unter der, die heute anfällt. Nur weniger als 5 % der Bevölkerung müssten bei den vorgeschlagenen Steuersätzen mehr Steuern und Abgaben bezahlen als heute.

Die tatsächliche Steuerbelastung für die Multimillionäre dürfte weiterhin viel niedriger liegen. Dazu müssen die Wertzuwächse der Vermögen versteuert werden.

Anlage 12: Vermögenssteuern nach Piketty

Vielfaches des Ø	Vermögen	Vermögenssteuer	Erbschaftssteuer
0,5	100.000 €	100 €	5.000 €
2	400.000 €	4.000 €	80.000 €
5	1 Mio. €	20.000 €	500.000 €
10	2 Mio. €	100.000 €	1,2 Mio. €
100	20 Mio. €	2 Mio. €	14 Mio. €
1.000	200 Mio. €	120 Mio. €	160 Mio. €
10.000	2 Mrd. €	1,8 Mrd. €	1,8 Mrd. €

Die jährliche Steuerbelastung läge also bei einem Vermögen von 100.000 Euro bei 100 Euro – also vergleichbar der heutigen Grundsteuer. Der reichste Deutsche mit einem

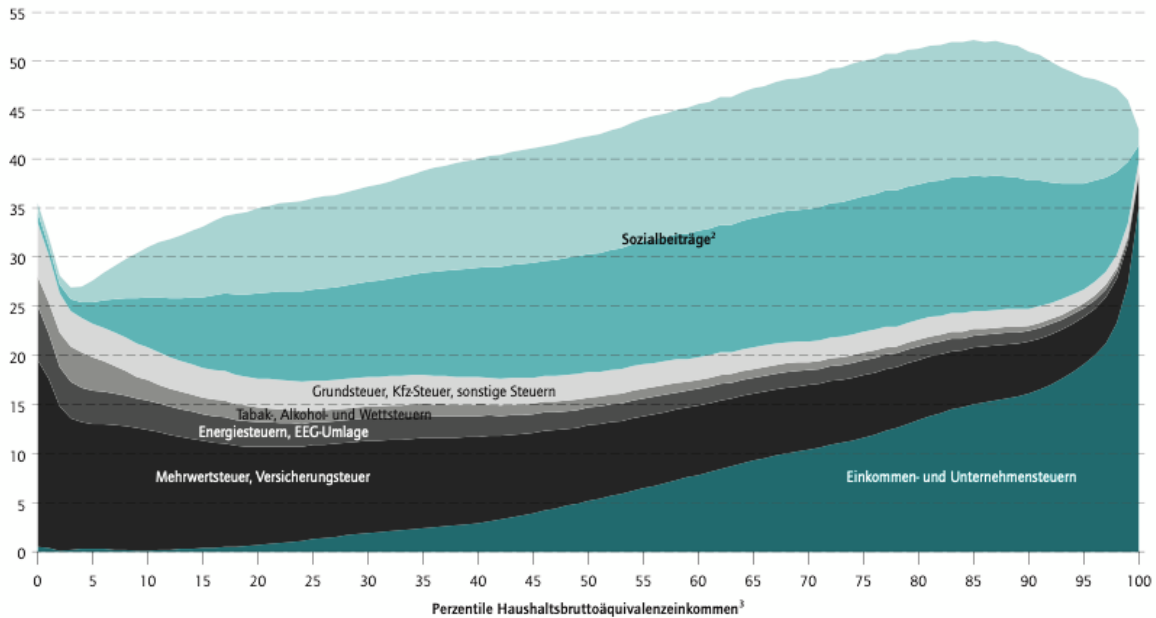
³⁶ Eigene Berechnung auf Grundlage der von Piketty (Kapital und Ideologie) vorgeschlagenen Steuersätze, der Einfachheit halber habe ich Dollar = Euro angenommen. Das Durchschnittsvermögen liegt bei ca. 200.000 Euro.

Vermögen von ca. 40 Mrd. € würde nach 10 Jahren ohne Rendite nur noch ca. 20 Mio. € besitzen.

Anlage 13: Belastung durch Steuern und Abgaben in Deutschland³⁷

Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens 2015¹

Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik



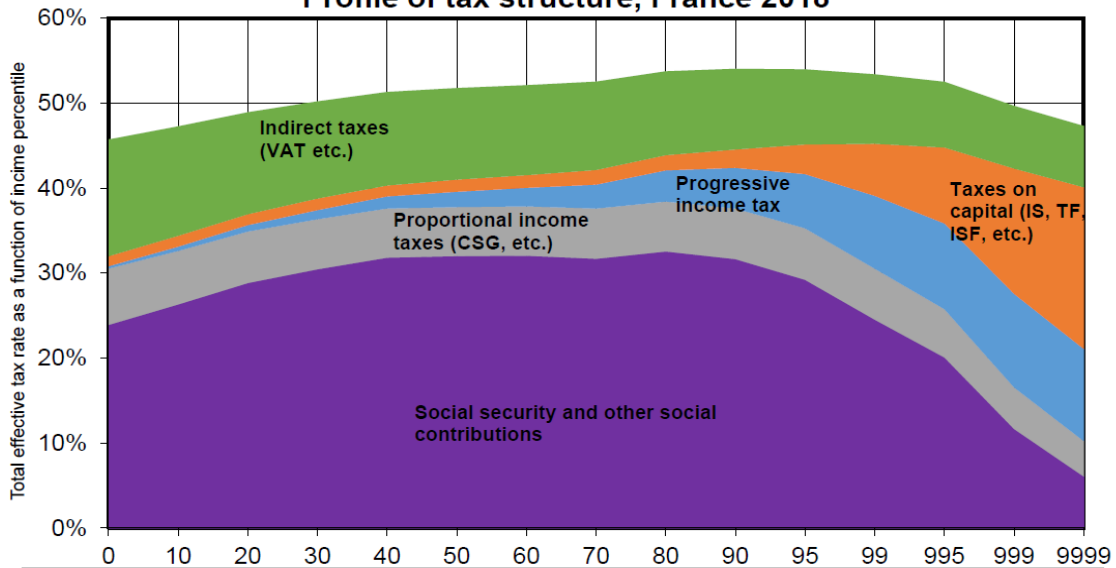
1 Werte polynomisch geglättet.
 2 Häufige Aufteilung der Sozialbeiträge.
 3 Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Integrierte Datenbasis SOEP und EVS sowie Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015.

© DIW Berlin 2016

Anlage 14: Belastung durch Steuern und Abgaben in Frankreich

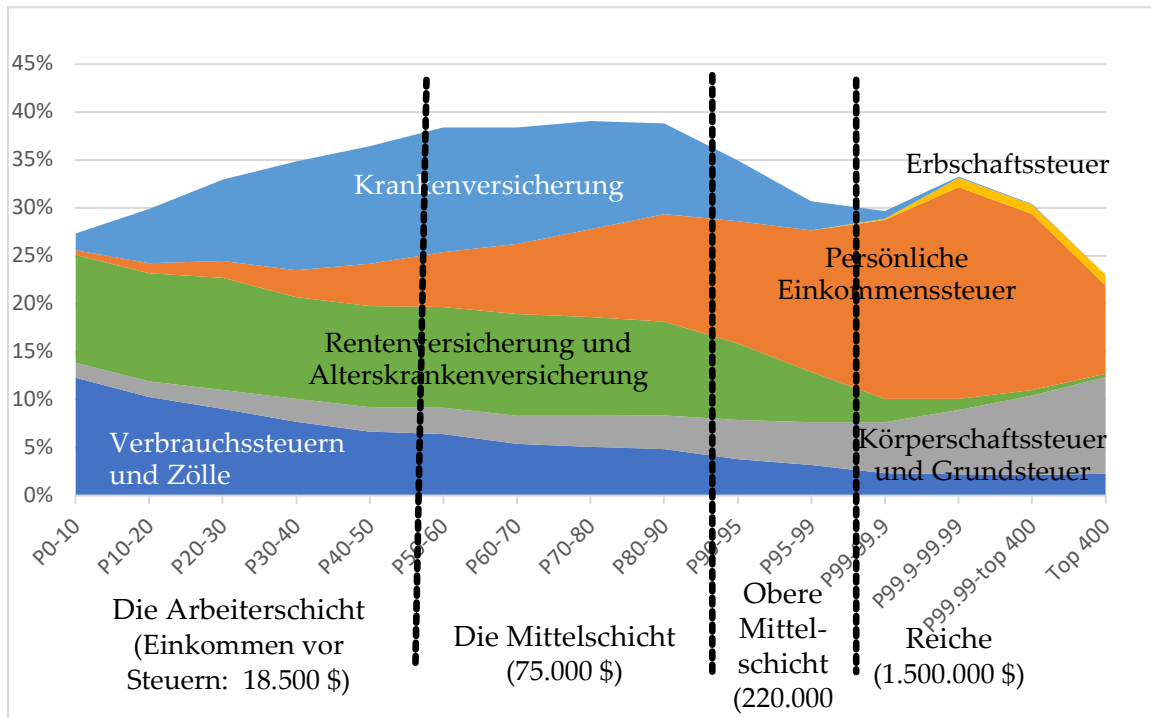
Profile of tax structure, France 2018



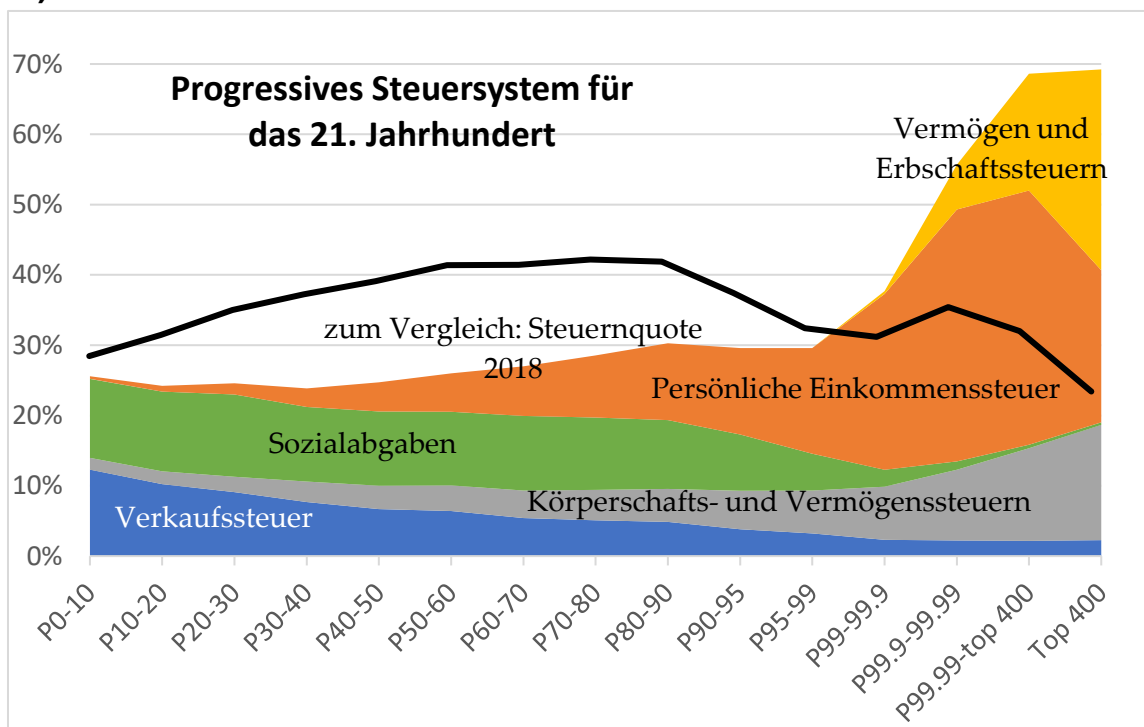
Interpretation. In France in 2018, the total effective tax rate is about 45% for bottom incomes groups, 50%-55% for middle and upper-middle incomes groups, and 45% for the highest income groups. **Note:** the distribution reported here is that of annual factor income among adults aged 25 to 60 year-old and working at least part-time. **Sources and series:** see piketty.pse.ens.fr/ideology (figure 11.19).

³⁷ Dies ist die sogenannte Walgrafik. Siehe Bach u.a. - Wer trägt die Steuerlast in Deutschland?

Anlage 15: Belastung durch Steuern und Abgaben in den USA³⁸



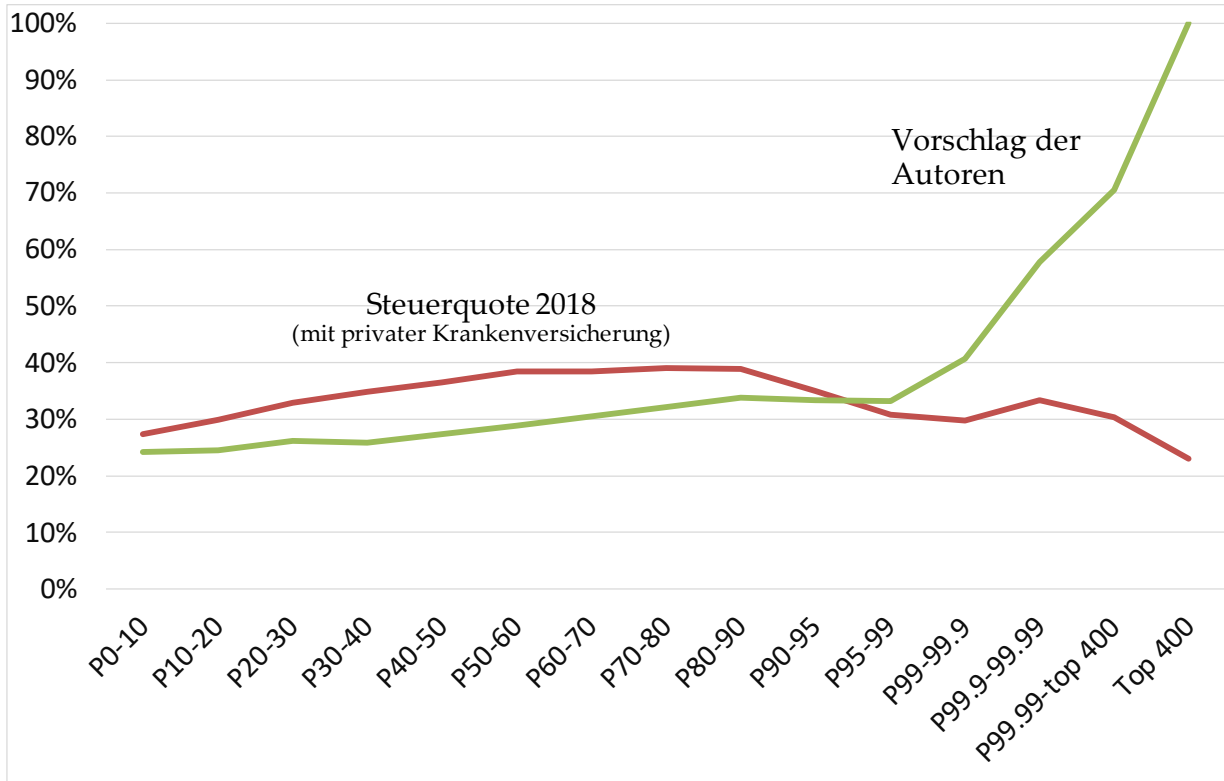
Anlage 16: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 1)



³⁸ Saez und Zucman: *Der Triumph der Ungerechtigkeit*

Anlage 17: Das Steuersystem für die USA nach Saez und Zucman (Variante 2)

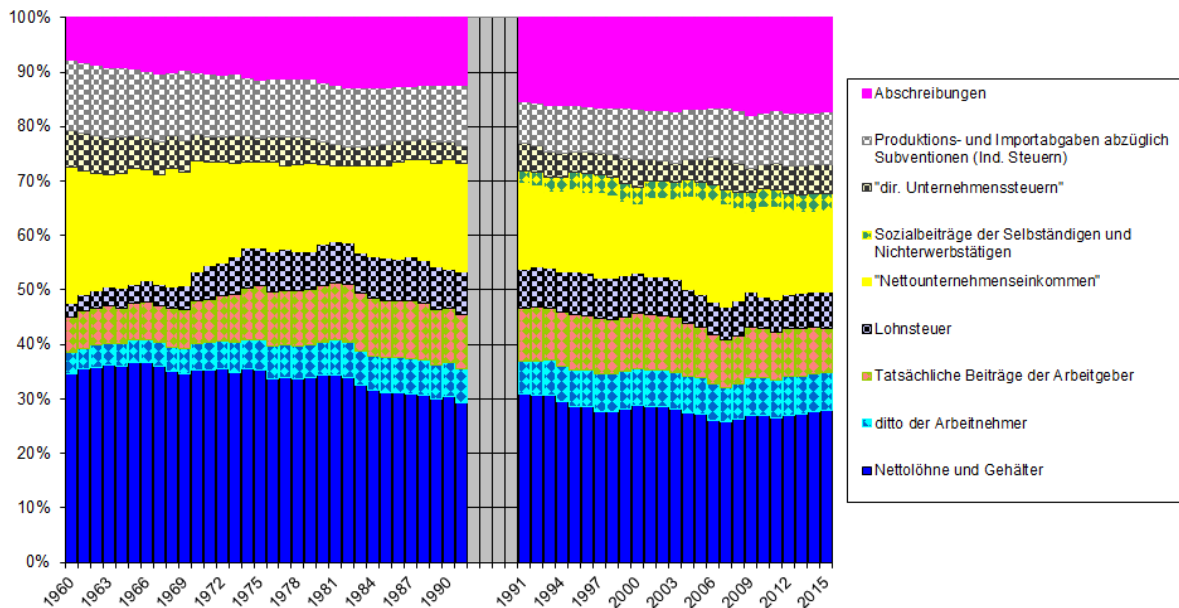
Dieses Steuersystem ersetzt die Verbrauchssteuern durch eine Nationaleinkommenssteuer zur Finanzierung der Krankenversicherung und erhebt eine 10%-Vermögenssteuer für Vermögen über einer Milliarde.



Anlage 18: Brutto- und Nettonationaleinkommen

(siehe Wikipedia: Bruttonationaleinkommen)

Bruttonationaleinkommen und Verteilung bis 1991 altes, ab 1991 neues Bundesgebiet



7 Quellen

- Thilo Albers, Charlotte Bartels, Moritz Schularick: The Distribution of Wealth in Germany, 1895-2018. Gelesen in: https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_001_2020.pdf
- Facundo Alvarado, Lucas Chancel, Thomas Piketty, Emmanuel Saez, Gabriel Zucman: World Inequality Report 2018, siehe Anlage 5: Vergleich der Einkommensanteile der oberen 10% im Vergleich ab 1980
- Stefan Bach, Martin Beznoska, Viktor Steiner: Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv. In DIW-Wochenbericht Nr. 51+52.2016
- BBK, MD: Handbuch Klimaschutz. Gelesen in: <https://handbuch-klimaschutz.de/>
- Bündnis Kindergrundsicherung: Kinderarmut hat Folgen. Gelesen in: <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>
- Kerry A. Dolan ua.: Forbes World's Billionaires List - The Richest in 2021. Gelesen in: <https://www.forbes.com/billionaires/>
- EURODAD, GATJ: Proposal for a United Nations Convention on Tax. Gelesen in: https://www.eurodad.org/un_tax_convention
- Karl-Martin Hentschel: Aktuelle Studien zur Ungleichheit des Vermögensbesitzes in Deutschland. Siehe www.sozialoekonomie-online.de
- Lorenz Jarass: Fair and Simple Taxation of Wealth: Taxation of Unrealized Capital Gains. In Online Workshops on Wealth Taxation. Siehe: http://www.jarass.com/Steuer/C/Wealth_Taxation,_Jarass
- Naomi Klein: This Changes Everything. Penguin Books, London 2014
- Ralf Krämer und Yannick Schwarz: Vermögensbesteuerung für eine gerechte Zukunftsgestaltung. Gelesen in: <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/vermoegensbesteuerung-fuer-eine-gerechte-zukunftsgestaltung/>
- Branco Milanovic: Kapitalismus global – Über die Zukunft des Systems, das die Welt beherrscht. Suhrkamp Verlag, Berlin, 2020
- Robert Misik: Anleitung zur Weltverbesserung – Das machen wir doch mit Links. Aufbau Verlag, Berlin 2010
- Thomas Morus (britischer Lordkanzler und katholischer Heiliger: Utopia. Reclam, Ditzingen 1986 (Originaltitel: De optimo rei publicae statu deque nova insula Utopia. Löwen [Niederlande] 1516)
- Oxfam: 8 Männer besitzen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Nachricht 16.1.2017, in www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/2017-01-16-8-maenner-besitzen-so-viel-aermere-haelfte-weltbevoelkerung
- Thomas Piketty: Kapital und Ideologie, Verlag C.H.Beck, München 2020.
- John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp, Frankfurt 1979
- Michael J. Sandel: Vom Ende des Gemeinwohls – Wie die Leistungsgesellschaft unsere Demokratien zerreit. S. Fischer Verlag, Frankfurt 2020.
- Wolfgang Spindler: Verfassungsrechtliche Grenzen der Besteuerung. In https://www.familienunternehmer.eu/fileadmin/familienunternehmer/aktionen/vermoegensteuer/reden_kongress/rede_dr_wolfgang_spindler.pdf
- Gabriel Zucman, Emmanuel Saez: Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert. Suhrkamp Verlag, Berlin 2020. Hintergrundinformationen und Steuerrechner für die USA in: <https://www.taxjusticenow.org/#/>
- WID: World Inequality Database. In wid.world